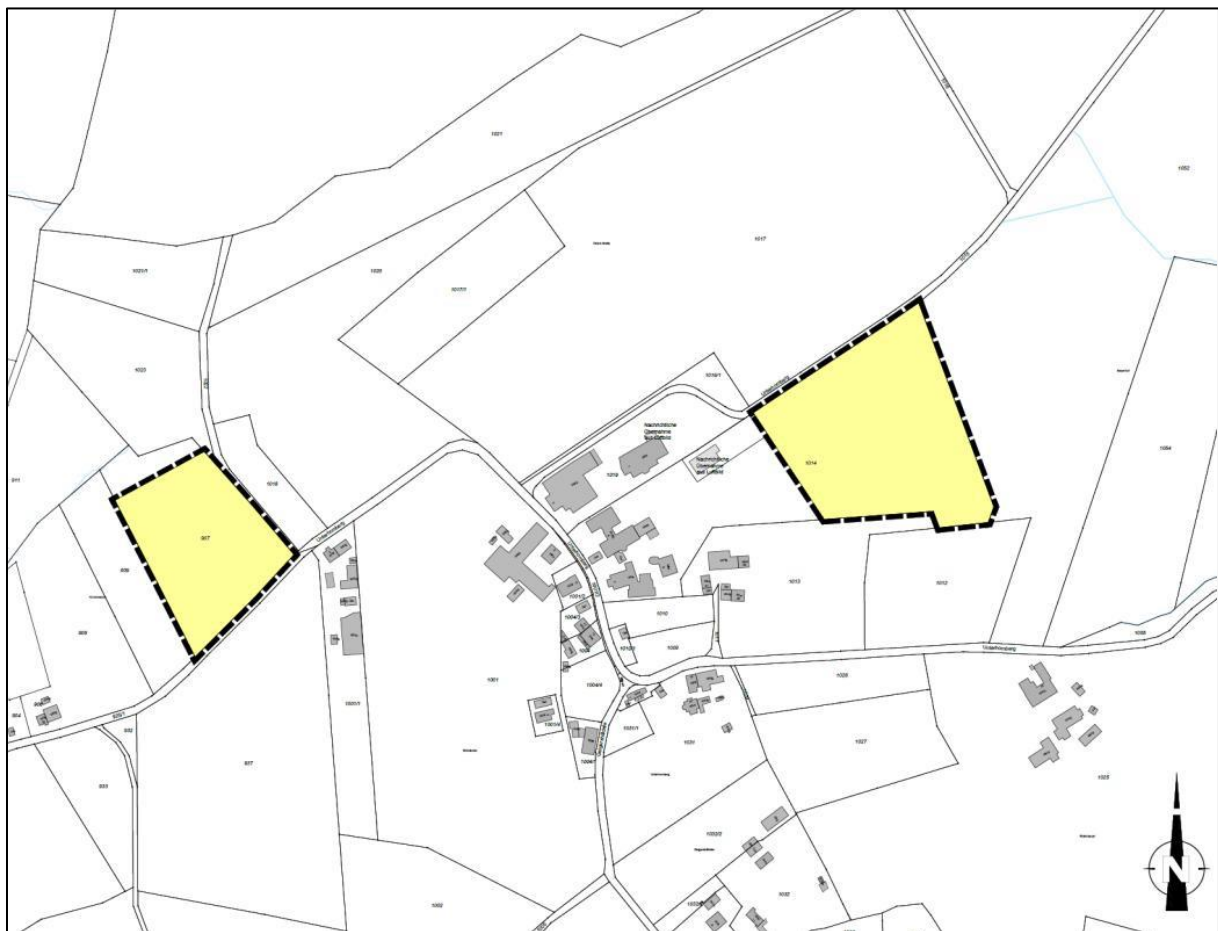


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und des Beschlusses zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Unterhomburg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Deggenhausertal hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29. April 2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes `Freiflächen-Photovoltaikanlage Unterhomburg` und der örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen. Der Gemeinderat hat zudem den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes `Freiflächen-Photovoltaikanlage Unterhomburg` mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt und umfasst eine Größe von ca. 6,5 ha. Er beinhaltet die Grundstücke Fl. St. Nr. 907 (Teilbereich A) und Fl. St. Nr. 1014 (Teilbereich B).



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die örtlichen Bauvorschriften und die dazugehörige Begründung in der Zeit vom

09. Juni 2025 bis 09. Juli 2025

bei der Gemeindeverwaltung Deggenhausertal, Rathausplatz 1, 88693 Deggenhausertal, Erdgeschoss (EG), Zimmer 1.3, öffentlich ausgelegt und können dort während den Dienststunden

Montag- bis Freitagvormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstagnachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können – elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Deggenhausertal, Rathausplatz 1, 88693 Deggenhausertal abgegeben werden. Stellungnahmen per E-Mail können über die E-Mail-Adresse: hauptamt@deggenhausertal.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.deggenhausertal.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Vorbereitender Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 'Freiflächen-Photovoltaikanlage Unterhomburg' (Helmut Hornstein, Freier Landschaftsarchitekt + Stadtplaner, April 2025): Der vorbereitende Umweltbericht enthält eine erste Einschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Wasser, Pflanzen / Biotope / biologische Vielfalt, Boden, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Deggenhausertal, 30.05.2025

Fabian Meschenmoser
Bürgermeister